

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ELBEsecur Quellschweißmittel für Weich-PVC

Stoffname: Quellschweißmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELBTAL PLASTICS GmbH & Co. KG

URL: www.elbtal-plastics.de

Grenzstraße 9

Telefon: +49 (0) 3523 5330-0

01640 Coswig

E-Mail: info@elbtal-plastics.de

GERMANY

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2 H225

Acute Tox. 4 H302

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H335, H336

Carc2 H351

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 2.2.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetrahydrofuran

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335+H336	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P241	Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P243	Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P403+P235	Kühl und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhaltes/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann eine Hautreizung verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

Seite: 3 von 12

Revision: 05

Überarbeitet am: 08.09.2015

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Gew-%	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)	
Tetrahydrofuran EG-Nr.: 203-726-8 Registrierungs-Nr.: 01-2119444314-46-0010 CAS-Nr.: 109-99-9	90	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Carc2	H225 H302 H319 H335, H336 H351
Cyclohexanon EG-Nr.: 203-631-1 Registrierungs-Nr.: 01-2119453616-35-XXXX CAS-Nr.: 108-94-1	10	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4	H226 H332

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 2.2 zu entnehmen.

4. ERSTE- HILFE- MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Nach Einatmung Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand, künstliche Beatmung vornehmen. Für ärztliche Weiterbehandlung sorgen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien sofort mit reichlich Wasser und Seife spülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbstständig Erbrechen lassen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längere und öftere Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) hervorrufen. Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen- was zu Lungenödem führen kann.

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Hohe Exposition kann Sehstörungen, Tremor, schnelle und flache Atmung, Delirium sowie Bewusstlosigkeit verursachen.

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl anwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO CO₂). Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Hitzeschutzanzug und Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät erforderlich

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschüttetem Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Produkt eindeichen; mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen Sonderabfallentsorgung zuführen. Verunreinigte Fläche gründlich reinigen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beim Verarbeiten ist der dafür gültige MAK- Wert zu beachten. Schadstoffemissionen durch Arbeitsplatzabsaugung vermindern. Keine Druckluft zum Flüssigkeitstransport verwenden. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Abfälle in geeigneten Behältern als Sonderabfall zwischengelagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Für gute Raumlüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Auf Abstand von Heizkörpern bzw. von heißen Oberflächen achten. Brandlast, Feuerwiderstand des Raumes/ Gebäudes, Brandabschnitt, Schutzzonen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxydbildung). Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: +15 bis +25 °C

Lagerklasse: 3A Entzündliche flüssige Stoffe. (Flammpunkt bis 55 °C).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

Seite: 6 von 12

Revision: 05

Überarbeitet am: 08.09.2015

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Absaugeinrichtungen: Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft. Deshalb stets an der Entstehungsstelle und nach unten weg absaugen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoff CAS-Nummer	Tetrahydrofuran			
	109-99-9			
	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert - Kurzzeit	
	ppm	mg / m ³	ppm	mg / m ³
Australien	100	295		
Österreich	50	150	100	300
Belgien	50	150	100	300
Kanada - Ontario	50		100	
Kanada - Quebec	100	300		
Dänemark	50	148	100	296
Europäische Union	50	150	100	300
Finnland	50	150	100 (1)	300 (1)
Frankreich	50	150	100	300
Deutschland (AGS)	50	150	100 (1)	300 (1)
Deutschland (DFG)	50	150	100	300
Ungarn		150		300
Irland	50	150	100 (1)	300 (1)
Italien	50	150	100	300
Japan	50			
Lettland	50	150	100 (1)	300 (1)
Neuseeland	100	295		
Volksrepublik China		300		
Polen		150		300
Singapur	200	590	250	737
Südkorea	50	140	100	280
Spanien	50	150	100	300
Schweden	50	150	80 (1)	250 (1)
Schweiz	50	150	100	300
Die Niederlande		300		600
USA - NIOSH	200	590	250 (1)	735 (1)
USA - OSHA	200	590		
Vereinigtes Königreich	50	150	100	300
	Erläuterungen			
Europäische Union	Fettdruck: Vorläufige Expositionsgrenzwerte [2,3] und Grenzwerte für berufsbedingte Exposition [4] (für Hinweise siehe Literaturverzeichnis)			
Finnland	(1) 15-Minuten-Mittelwert			
Frankreich	Fettdruck: Restriktive gesetzliche Grenzwerte			
Deutschland (AGS)	(1) 15-Minuten-Mittelwert			
Deutschland (DFG)	STV 15 Minuten Mittelwert			
Irland	(1) 15 Minuten Referenzperiode			
Italien	Haut			
Lettland	(1) 15-Minuten-Mittelwert			
Spanien	Haut			
Schweden	(1) Kurzzeitwert, 15-Minuten-Mittelwert			
USA - NIOSH	(1) 15-Minuten-Mittelwert			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

Stoff CAS-Nummer	Cyclohexanon 108-94-1		Grenzwert - Kurzzeit	
	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert - Kurzzeit	
	ppm	mg / m ³	ppm	mg / m ³
Australien	25	100		
Österreich	5	20	20	80
Belgien	10	40,8	20	81,6
Kanada - Ontario	20		50	
Kanada - Quebec	25	100		
Dänemark	10	40	20	80
Europäische Union	10	40,8	20	81,6
Finnland	10	41	20 (1)	82 (1)
Frankreich	10	40,8	20	81,6
Deutschland (AGS)	20	80	20 (1)	80 (1)
Ungarn		40,8		81,6
Irland	10	40,8	20 (1)	81,6 (1)
Italien	10	40,8	20	81,6
Japan	20			
Lettland	10	40,8	20 (1)	81,6 (1)
Neuseeland	25	100		
Volksrepublik China		50		
Polen		40		80
Singapur	25	100		
Südkorea	25	100	50	200
Spanien	10	41	20	82
Schweden	10	41	20 (1)	81 (1)
Schweiz	25	100	50	200
Die Niederlande				50
USA - NIOSH	25	100		
USA - OSHA	50	200		
Vereinigtes Königreich	10	39	20	78
Erläuterungen				
Europäische Union	Bold-Typ: Vorläufige Expositionsgrenzwerte [2,3] und Grenzwerte für berufsbedingte Exposition [4] (für Hinweise siehe Literaturverzeichnis)			
Finnland	(1) 15-Minuten-Mittelwert			
Frankreich	Fettdruck: Restriktive gesetzliche Grenzwerte			
Deutschland (AGS)	(1) 15-Minuten-Mittelwert			
Irland	(1) 15 Minuten Referenzperiode			
Italien	Haut			
Lettland	(1) 15-Minuten-Mittelwert			
Spanien	Haut			
Schweden	(1) Kurzzeitwert, 15-Minuten-Mittelwert			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung des Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Auge und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A

Handschutz:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke: 0,57 mm
Durchbruchzeit \geq 8h

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (Mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach Anon

Sicherheitsrelevanten Daten:

Siedepunkt/Siedebereich: 65 / 156 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -50 °C
Flammpunkt: -20 °C (Abel-Pensky DIN 51755 = c.c. closed cup)
Zündtemperatur: ca. 230 °C
Explosionsgrenzen: untere 1.1 Vol. %
obere 12 Vol. %
Dampfdruck: bei 20° C 173 hPa
Dichte: bei 20° C 0,88 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Oxidationsmitteln Peroxidbildung möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Tetrahydrofuran	1650 mg/kg (Rat)		55-60 mg/l (Rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann eine Hautreizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft

Mutagenität:

Nicht eingestuft

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Keine Information verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (SOT) bei einmaliger Exposition:

Keine Information verfügbar

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft

Sonstige Angaben:

Keine Information verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Chemische Bezeichnung		
Tetrahydrofuran	EC50	3700 mg/l (Chlorella vulgaris)
	LC50 (48 h)	3485 mg/l (Daphnia magna)
	LC50 (96 h)	2820 mg/l (Leuciscus idus)
Cyclohexanon	LC50 (96 h)	527 mg/l, Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Eindringen von Flüssigkeit und/oder Dampf in den Untergrund, in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5 Ergebnisse der PBZ und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel Nr.:

EAK 07 03 04

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 2056

14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

ADR, ADN: UN 2056 TETRAHYDROFURAN
IMDG, IATA: TETRAHYDROFURAN

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

14.3 Transportklassen

ADR, ADN: Klasse 3, Gefahrenzettel 3
IMDG, IATA: Class 3, Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant NO

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Transport / weitere Angaben:

Begrenzte Menge (LQ) 1 L
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D/E
UN „Model Regulation“: UN2056, TETRAHYDROFURAN, 3, II

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

VOC (g/l): 880

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 08.09.2015

Seite: 12 von 12

Revision: 05

Überarbeitet am: 08.09.2015

16. SONSTIGE ANGABEN

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

GiS-Code:

M-VM04 Spezialverdünnung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent

Quellen:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Database GESTIS Limit Values: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

Database GESTIS Limit Values: Bibliography: <http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Internationale-Grenzwerte-f%C3%BCr-chemische-Substanzen-limit-values-for-chemical-agents/Bibliography/index-2.jsp>

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich